



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GESCHLECHTSERZIEHUNG

GERMAN SOCIETY FOR SEXOLOGY, PRESIDENT
MEMBER OF WAS (WORLD ASSOCIATION FOR SEXUAL HEALTH) SINCE 1983

DER BUNDESVORSITZENDE/PRESIDENT

Linus J. Dietz, Lengfelder Str. 29, D-97078 Würzburg, dietzlinus@gmail.com

Resolution 2014 „Hamburger Erklärung“

Regulierung des Intimen als Rahmen für schulische und außerschulische Sexualbildung

Hamburg/Würzburg - Die DGG forderte auf ihrer Jahrestagung am 15.9.2014 in Hamburg, dass die staatliche Regulierung des Intimen als Rahmen und Grundlage für schulische und außerschulische Sexualbildung in den Schulen und den sexualpädagogisch tätigen Institutionen besser bekannt gemacht werden müsse. Wenn selbst erfahrene Lehrkräfte und Schulleiterinnen auf der Tagung ihre Unkenntnis zur Situation bzgl. der Schulgesetze und Richtlinien freimütig offenbaren, dann sei Handlungsbedarf durch die den Unterricht regulierenden Behörden angezeigt. Die Unsicherheit von Schulen und Eltern bzgl. der schulisch verpflichtenden Sexualerziehung muss aufhören.

Ächtung von Mobbing (Sexting usw.) in jeder Form bleibt die Forderung an Schule und Gesellschaft. Die Verstöße gegen die Menschenwürde prägen unwillkürlich die Einstellung von Menschen in ihren Geschlechterrollen. Damit verknüpft ist u.a. das Thema Homosexualität, mit dem medial verbreiteten Begriff „Vielfalt der Sexualitäten“ verknüpft. Diese Problematik solle an Schulen angemessen sexualpädagogisch behandelt werden, so fordern die Pädagogen und Psychologen der DGG. Toleranz, Akzeptanz und Respekt, Grund-Werte der Demokratie und der Menschenrechte, sollen hierbei Leit motive sein. Die DGG nimmt die öffentlich kolportierte Darstellung von einzelnen Fehlformen in Unterricht und Erziehung zum Anlass, wieder einmal die zeit- und schülergemäße Anpassung der 30 Jahre alten Richtlinien und Vorschriften für die gesetzlich vorgeschriebene sexualpädagogische Unterrichtung Schulen zu fordern. Die Kultusministerien in den deutschen Ländern, die KMK und die freien Träger und ehrenamtlich agierenden Institutionen zusammen setzen, um an einer konsensfähigen Professionalisierung der Sexualpädagogik für eine notwendige Sexualbildung in- und außerhalb von Schule zu arbeiten. Die DGG lehnt nach wie vor und grundsätzlich nachhaltig die sog. „sexualisierende Sexualpädagogik“ ab, wie zu zumeist von außerschulisch agierenden Sexualpädagogen z. T. unangemessen pädagogisch-psychologisch unreflektiert praktiziert werde. Die Bedingungen für schulische und nicht-schulische Sexualbildung ist und bleibt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verantwortlichen diametral unterschiedlich.

Die Verunsicherung der Lehrerschaft in den je unterschiedlichen Schularten ist verständlich, wenn man bedenkt, dass seit der gesetzlich eingeführten Sexualerziehung in Deutschland 1967 vor fast 50 Jahren und in den nachfolgenden Richtlinien für alle Bundesländer vor 30 Jahren die ausdrücklich vom Gesetzgeber geforderte Aus-, Fort- und Weiterbildung wider besseren Wissens unterbleibt. In diese Lücke stoßen zunehmend ehrenamtlich arbeitende oder institutionell vorbereitete Sexualpädagogen – häufig genug Autodidakten oder von Lobbyvorstellungen beseelt – mit oft genug nicht erprobten, wissenschaftlich evaluierten oder gar für Schulen gemäß konsensfähige Medien und Methoden. Der Gesetzgeber und die verantwortlichen staatlichen Schulbehörden sind aufgefordert, hier für Klarheit zu sorgen. Gesetzliche Verpflichtung zu Fächer übergreifender Sexualbildung in den Schulen auf allen Schulstufen in allen Schularten ist die eine Seite der Herausforderung, die andere ist verständlicherweise die Beschaffung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

ANLAGEN:

1 Leitgedanke für sexualpädagogischen Einsatz gegen Homophobie und für menschliche Vielfalt

2 DGG – Forderungen gegen allgemeine Verunsicherung der Schul-Sexual-Bildung